

## P r o t o k o l l

über die 564. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.  
vom 26. Juni 2025

Anwesend: Bgm. Johannes Gumprecht (ÖVP) als Vorsitzender  
Vzbgm. Markus Madle  
die Stadträte Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer, Bianca Kaltenbrunner, Alexander Wald (alle ÖVP);  
Thomas Häringer, Alexandra Palenik (beide SPÖ); Helmut Harringer (FPÖ)  
die Gemeinderäte Tim Dantinger, Michaela Dihanich,  
Mag. Radoslav Gajdos, Jakob Horvath, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger,  
Kerstin Korac, Mag. Dieter Hanns Mayer, Rastislav Pavlik, Hasan Tegmen (alle ÖVP);  
Luzian Gaida, Thomas Graf, Gerhard Gruber, Angelina Palenik,  
Astrid Reiterer (alle SPÖ); Elisabeth Risko, Sabrina Windisch (beide FPÖ)  
Martina Bednar, Mag. (FH) PHDR. Daniel Seeber, MBA (beide NEOS)

Entschuldigt: GR Julian Dinter (ÖVP)

Unentschuldigt: Niemand  
Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann  
Ort der Sitzung: Rathausaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 18.06.2025

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.32 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

**Dringlichkeitsantrag 1 (Vizebürgermeister Markus Madle): „Errichtung einer oder mehrerer Arbeitsgruppen für das Bergbad Hainburg zur Wiedereröffnung 2026“**

Der Vizebürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP I/1 3a behandelt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Dringlichkeitsantrag 2 (Bürgermeister): „Verleihung von Ehrenzeichen“**

Bgm. Johannes Gumprecht verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig (1 Stimmenthaltung – GR Martina Bednar (NEOS))

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP I/16a behandelt wird.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass der TOP I/22 „Bericht des Prüfungsausschusses“ abgesetzt wird (keine Sitzung)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

## **T a g e s o r d n u n g**

ein:

Beschlüsse in öffentlicher Sitzung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (STR Helmut Harringer)
- 3) Bergbad
- 3a.) Dringlichkeitsantrag: Errichtung einer oder mehrerer Arbeitsgruppen für das Bergbad Hainburg zur Wiedereröffnung 2026
- 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2025
- 5) Anpassung Essenstarif in den NÖ Landeskindergärten
- 6) Neufestsetzung des Beitrages für Spiel- und Förderungsmaterial der Landeskindergärten
- 7) Anpassung der Hortbetreuungstarife Ferienbetreuung
- 8) Anpassung der Friedhofsgebühren
- 9) Auftragsvergabe Umstellung Telekommunikation
- 10) Panoramakamera Burgruine Schloßberg
- 11) Wasserversorgungsanlage BA 18, Austausch Ungartor und Sanierung HB I, Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium
- 12) Zusammenlegung der Musikschule Hainburg/D. mit der Musikschule Groß-Enzersdorf
- 13) Änderung der Statuten „Kleine Historische Städte“
- 14) Ausfallhaftung Fährbetrieb Event Schifffahrt Haider
- 15) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Maximiliangasse
- 16) Auftragsvergabe örtliche Bauaufsicht Maximiliangasse
- 16a.) Dringlichkeitsantrag: Verleihung von Ehrenzeichen
- 17) Subvention für die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg-Musikverein Wolfsthal
- 18) Subvention Naturfreunde Hainburg
- 19) Subvention Naturfreunde Hainburg – Fotosektion
- 20) Subvention für den FK Hainburg
- 21) Finanzielle Unterstützung für die Personalvertretung
- 22) Abgesetzt

### **I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)**

#### **1. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet,

- dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 22.04.2025 ein Beitrag von € 489.152,08 als Bedarfszuweisung I (Finanzkraftausgleich) bewilligt wurde
- dass vom Land Niederösterreich eine Musikschulförderung für das Jahr 2025 in der Höhe von € 267.185,73 zur Verfügung gestellt wird
- dass im Rahmen der Initiative „Kinosommer Niederösterreich 2025“ für das Projekt „Sommerkino Hainburg“ ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von € 7.000,00 zur Verfügung gestellt wird
- dass der Haydn-Bibliothek ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 4.300,00 als Projektförderung zur Verfügung gestellt wird

## **2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (STR Helmut Harringer)**

STR Helmut Harringer berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2025 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **3. Bergbad**

Der Bürgermeister berichtet, dass nach eingehender Prüfung der Anlage und Erlangung neuer Erkenntnisse i.V.m. der aktuellen personellen Situation ein sicheres Aufsperrn aus technischen Gründen leider nicht möglich ist. Insbesondere betrifft dies auch die Betreuung der sicherheitsrelevanten Chlorgasanlage.

Es wurde alles versucht um eine Öffnung des Bergbades auch im heurigen Jahr zu ermöglichen. Unter anderem wurde auch Kontakt mit der Firma HerrDesina, welche mehrere Bäder in Wien betreut, aufgenommen. Nach Besichtigung der Anlage erhielten wir die Mitteilung, dass eine Betreuung der Anlage nicht möglich ist. Das Thema betrifft die Haftung bei irgendeinem Problem.

Des Weiteren erfolgte auch die Besichtigung einer slowakischen Bäderbetreibergesellschaft. Ihrer Ansicht nach ist das Becken zu klein für die vorhandenen Liegeflächen bzw. die Besucherzahlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Auf Grund der aktuellen Situation und da es uns bislang nicht gelungen ist ein Fachunternehmen zu beauftragen, welches die Chloranlage bedient, kann das Bergbad den Betrieb im Jahr 2025 nicht aufnehmen. Es werden alle Maßnahmen gesetzt, um den Badebetrieb 2026 aufnehmen zu können.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig

17 Stimmen dafür (ÖVP, STR Helmut Harringer (FPÖ))

8 Gegenstimmen (SPÖ, GR Sabrina Windisch (FPÖ))

3 Stimmenthaltungen (NEOS, GR Elisabeth Risiko (FPÖ))

### **Zusatzantrag Bürgermeister Johannes Gumprecht**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Bergbad im Jahr 2025 auf Grund der in TOP I/3

genannten Gründen nicht aufsperrern kann.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig

26 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

### **Ergänzungsantrag von GR Martina Bednar (NEOS) gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung**

#### **Begründung:**

Das Bergbad Hainburg ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in unserer Gemeinde und erfreut sich großer Beliebtheit bei Jung und Alt. Leider sehen wir uns seit geraumer Zeit mit erheblichen Problemen konfrontiert, die den Fortbestand des Bades gefährden.

Sanierungsbedarf: Die bestehende Infrastruktur ist sanierungsbedürftig. Insbesondere die Chloranlage. Ein Rohrbruch im letzten Jahr hat die Situation zusätzlich verschärft. Das Freibad ist in seiner derzeitigen Ausbaustufe unterdimensioniert. Das regionale Bevölkerungswachstum bietet Chancen, einen Ausbau kostendeckend anzugehen.

Personalmangel: Es herrscht immer wieder Personalmangel und das vorhandene Personal ist momentan nicht ausreichend geschult.

Hohes Defizit: Freibäder sind für Gemeinden oft nicht kostendeckend. Unser Bergbad produziert jährlich ein hohes Defizit, das im letzten Jahr über € 200.000,00 betrug. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird auch im Jahr 2025 ein hohes Defizit entstehen.

Um eine nachhaltige Lösung für das Bergbad zu finden und dessen Fortbestand zu sichern, halten wir es für notwendig, die Möglichkeit einer Public Private Partnership (PPP) zu prüfen.

PPP-Modelle haben sich in vielen anderen Gemeinden und Städten bewährt, zum Beispiel in Wiener Neustadt oder Therme Laa an der Thaya, um Bäder zu modernisieren und wirtschaftlich zu betreiben. Das umliegende Areal bietet viel Potenzial für den Ausbau um ein weiteres Becken, eine Therme und ein Hotel.

Dabei übernimmt ein privater Investor die Planung, den Bau (oder die Sanierung) und den Betrieb des Bades, während die Gemeinde weiterhin Eigentümerin bleibt und von den Einnahmen profitiert.

#### **Ziel und Aufgaben der Arbeitsgruppe:**

Analyse der aktuellen Situation des Bergbades (baulich, finanziell, personell)

Erstellung eines Anforderungsprofils für einen potenziellen Investor

Recherche nach geeigneten PPP-Modellen und Referenzprojekten

Kontaktaufnahme mit potenziellen Investoren

Gegenüberstellung zum Einzelbetrieb unter gleichen Voraussetzungen

Erstellung eines Entscheidungsvorschlags für den Gemeinderat bis 11.12.2025

#### **Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:**

Je ein Vertreter jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktionen  
 Ein Vertreter der Gemeindeverwaltung (z.B. Amtsleiter)  
 Ein externer Experte für PPP-Modelle (optional)  
 Ein:e freiwillige:r Hainburger:in als Bürgerbeteiligung (Optional)

### **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat möge ergänzend zu dem Antrag Bergbad Besprechungspunkt 3 beschließen:

1. Bereitstellung eines Budgets für den Austausch der Chlorgasanlage, um den Betrieb im Jahr 2026 auch durch eine externe Firma gewährleisten zu können.
2. Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Aufgaben wie oben angeführt.
3. Erstellung eines Entscheidungsvorschlags für den Gemeinderat bis 11.12.2025
4. Budget: Bereitstellung von max. € 10.000,00 für externe Beratungen und Machbarkeitsstudie

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig

9 Stimmen dafür (SPÖ, NEOS)

19 Stimmen dagegen (ÖVP, FPÖ)

### **3a. Dringlichkeitsantrag: Errichtung einer oder mehrerer Arbeitsgruppen für das Bergbad Hainburg zur Wiedereröffnung 2026**

Auf Grund der aktuellen Situation, dass das Bergbad Hainburg im Jahr 2025 nicht geöffnet werden konnte, ist beabsichtigt für die Eröffnung der Saison 2026 eine oder mehrere Arbeitsgruppen einzurichten.

#### **Antrag des Vizebürgermeisters**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Wiedereröffnung des Bergbades in der Saison 2026 eine oder mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **4. 1. Nachtragsvoranschlag 2025**

Der Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages 2025 wurde entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und liegt in der Zeit vom 10.06.2025 bis 24.06.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt auf.

Änderungen bzw. Anpassungen wurden beim 1. Nachtragsvoranschlag 2025 im Finanzierungshaus- halt sowohl bei der operativen Gebarung (€ 386.400,00 Mindereinnahmen und € 439.000,00 Minderausgaben) als auch bei der investiven Gebarung (€ 216.900,00 Mehreinnahmen und

€ 208.600,00 Mehrausgaben) durchgeführt. Bei der Finanzierungstätigkeit ergibt sich durch Änderungen der Darlehensaufnahmen und der damit verbundenen Korrektur der Annuitäten

sowie der Anpassung der Leasingfinanzierung für den Radlader eine Reduktion von € 106.200,00.

Der Abgang des 1. Nachtragsvoranschlags 2025 in Höhe von € 45.300,00 ergab sich durch die Reduktion des Ausgleichsbetrages in der Höhe von € 125.800,00. (Haushaltsstelle 2/9400+8710 "Kapitaltransfer aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel" (Haushaltsausgleich). Es liegt daher tatsächlich ein Abgang im Haushalt in der Höhe von € 2.067.200,00.

**Folgende Änderungen bzw. Anpassungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag 2025 sind erwähnenswert:**

**1/0000-7210 Gewählte Gemeindeorgane Bezüge Mandatare € 13.400,00**

Mehrkosten aufgrund der geänderten Zusammensetzung des Gemeinderates nach der Wahl.

**1/0100-0700 Zentralamt Aktivierungsfähige Rechte € 5.000,00**

Notwendige Software für das ab September 2025 geltende Informationsfreiheitsgesetz.

**6/1630-3020 Freiwillige Feuerwehren Transfers von Gemeinden € 11.400,00**

Der Fehlbetrag für die Anschaffung der neuen Drehleiter soll durch einen Beitrag der umliegenden Gemeinden bedeckt werden.

**6/1630-3030 Freiwillige Feuerwehren Transfers von FF Hainburg € - 40.000,00**

Der ursprünglich veranschlagte Beitrag der FF Hainburg wurde nach Rücksprache mit dem Land NÖ wegen einer anderen Finanzierungsvariante storniert.

**5/1630-0400 Freiwillige Feuerwehren Fahrzeuge € -12.600,00**

Korrektur der tatsächlichen Kosten für die neue Drehleiter nach Rechnungslegung.

**6/1630-3460 Freiwillige Feuerwehren Investitionsdarlehen € 29.200,00**

Das Darlehen für die neue Drehleiter wurde aufgrund der bereits oben erwähnten geänderten Finanzierungsvariante aufgestockt.

**1/2110-0420 Volksschule Betriebsausstattung € 32.000,00**

**2/2110-3070 Volksschule Kapitaltransfers Spk Privatstiftung € 32.000,00**

Für die Volksschule werden neue Smartboards angeschafft, die Kosten dafür übernimmt die Sparkassen Privatstiftung.

**1/2403-8630 Kindergarten Oppitzgasse Transfers AMS € 5.500,00**

Über das Arbeitsmarktservice wurde eine Betreuungskraft in der Oppitzgasse bis Mai 2025 beschäftigt.

**5/2620+0500 Sportplätze Sonderanlagen (LED Flutlicht) € 89.500,00**

**6/2620+8710 Sportplätze Gemeindebedarfszuweisungsmittel € 6.100,00**

**6/2620+3000 Sportplätze Transfers vom Bund (Klima Aktiv) € 4.200,00**

**6/2620+300010 Sportplätze Transfers vom Bund (KIP-Mittel) € 45.200,00**

**6/2620+300011 Sportplätze Transfers vom Bund (KPC) € 18.000,00**

**6/2620+3010 Sportplätze Transfers von Sportland NÖ € 10.000,00**

**6/2620+3011 Sportplätze Transfers vom NÖ Fußballverband € 6.000,00**

Die Firma MHZ Beratung betreut das Projekt LED-Flutlicht am Sportplatz, dadurch ergibt sich eine neue Finanzierungsvariante laut oben angeführter Konten.

**1/2622+0100 HSV Sektion Schießen Gebäude € 33.200,00**

**2/2622+3000 HSV Sektion Schießen** Transfers vom Bund (KIP) € **23.200,00**

**2/2622+3070 HSV Sektion Schießen** Transfers vom Verein € **10.000,00**

Geplante Erneuerung des Daches des Vereinsgebäudes, finanziert mit KIP- und Eigenmitteln des Vereins.

**2/3200-8611 Musikschule** Laufende Zuschüsse des Landes € **12.200,00**

Mit Schreiben vom April 2025 des Landes NÖ wurde die Stadtgemeinde über die tatsächliche Höhe der Förderung informiert.

**2/3200-8620 Musikschule** Transfers von Gemeinden € **8.000,00**

Einnahmen höher als geschätzt, aufgrund höherer Schülerzahlen aus den Nachbargemeinden.

**5/3200-0100 Musikschule** Gebäude und Bauten € **-83.300,00**

Es ergeben sich durch den Einbau eines alternativen Lüftungssystems geringere Sanierungskosten.

**6/3200-3460 Musikschule** Investitionsdarlehen € **-103.000,00**

Aufgrund der oben angeführten geringeren Sanierungskosten wird die ursprünglich geplante Darlehenshöhe nicht benötigt.

**1/3620-6190 Denkmalpflege** Instandhaltung von Sonderanlagen € **-180.000,00**

**2/3620-8600 Denkmalpflege** Transfers vom Bundesdenkmalamt € **-14.400,00**

**2/3620-8601 Denkmalpflege** Transfers vom Bund (KIP) € **-90.000,00**

**2/3620-8610 Denkmalpflege** Transfers vom Land € **-27.000,00**

Die geplante Sanierung des Fischertors wird im Jahr 2025 nicht umgesetzt.

**1/3690-7280 Sonstige Einrichtungen** Entgelte für sonstige Leistungen € **27.000,00**

**1/3690-7201 Sonstige Einrichtungen** Vergütungen € **20.000,00**

**2/3690+8290 Sonstige Einrichtungen** Sonst. Einnahmen Weihnachtsmarkt € **30.000,00**

Die Abhaltung eines mittelalterlichen Weihnachtsmarktes wie im Vorjahr wird angedacht.

**2/6121+8100 Mautstelle Braunsberg** Einnahmen aus Mautgebühren € **22.000,00**

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung wurden keine Einnahmen budgetiert, da die Dauer des Umwidmungsverfahrens nicht abzusehen war.

**1/8210-7050 Fuhrpark** Ausgaben für Operatingleasing € **-31.900,00**

**1/8210-3100 Fuhrpark** Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing € **35.400,00**

Bei der Voranschlagserstellung war die Leasingart noch nicht bekannt.

**2/8210-3000 Fuhrpark** Transfers vom Bund (KPC) € **-16.800,00**

Förderung von zwei Opel Vivaro nicht erhalten.

**2/8210-300010 Fuhrpark** Transfers vom Bund (KIP) € **41.200,00**

Förderung durch KIP-Mitteln für die Opel Vivaro bereits im Jahr 2024 veranschlagt, jedoch erst im Jahr 2025 erhalten.

**2/8210-8030 Fuhrpark** Veräußerung von techn.Anlagen € **11.800,00**

Für die Anschaffung von Zusatzausstattung für den neuen Radlader wurde der alte Radlader in Zahlung gegeben. Außerdem soll ein im Bestand des Bauhofes befindliches, ungenutztes Mähwerk veräußert werden.

**Ansatz 8310 Freibäder diverse Konten € 73.000,00**

Diverse Konten auf diesem Ansatz wurden entsprechend einer voraussichtlichen Nichtöffnung des Freibades in dieser Saison neu veranschlagt. Dies ergibt einen geringeren Abgang von insgesamt € 73.000,00 gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag.

**5/8400-0020 Grundbesitz Straßenbauten € 98.500,00**

**6/8400+3000 Grundbesitz Transfers vom Bund (KIP) € 32.600,00**

**6/8400+3071 Grundbesitz Vereinnahmte Gutscheine aus Mautgeb. € 15.300,00**

**6/8400+8010 Grundbesitz Veräußerungen von Grundstücken € 10.000,00**

Für das Vorhaben „Straßensanierung Maximiliangasse“ wurde erst im April 2025 beim Land um Genehmigung angesucht.

**1/8500-0040 Betriebe der Wasserversorgung Wasserbauten € 11.700,00**

**1/8510-0040 Betriebe der Abwasserbeseitigung Abwasserbauten € 11.700,00**

Für die Wasser- und Abwasserbauten beim Vorhaben „Straßensanierung Maximiliangasse“ wurden die Kosten laut Kostenvoranschlag der Firma Strabag veranschlagt.

**2/8500+8522 Betriebe der Wasserversorgung Wasserbezugsgebühren € - 15.000,00**

Eine Reduktion der Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren ist auf die voraussichtliche Nichtöffnung des Freibades zurückzuführen. Auf dem Haushaltskonto 1/8310-7110 – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen wurden die Ausgaben in gleicher Höhe vermindert.

**1/8500-6000 Betriebe der Wasserversorgung Strom € - 25.000,00**

Die Energiekosten wurden generell zu hoch geschätzt. Weiters konnte durch die Wasserleitungssanierung der Hummelstraße eine Einsparung erreicht werden.

**1/8500-0420 Betriebe der Wasserversorgung Amtsausstattung € 34.000,00**

Zusätzliche, für den Betrieb der Wasserversorgung notwendige Anschaffungen müssen eingeplant werden. (Server, Nitratmessgerät, Lecksuchgerät)

**2/9400+8711 Bedarfszuweisungen BZ II - Haushaltsausgleich € -125.800,00**

Korrektur gemäß Erstellung des Nachtragsvoranschlages.

**Einnahmen aus KIP-Mitteln**

Die Änderungen des kommunalen Investitionsprogramms wurden auf der Homepage der Buchhaltungsagentur des Bundes im Mai 2025 veröffentlicht und werden dem Nationalrat zur weiteren parlamentarischen Behandlung vorgelegt. Die detaillierten Finanzausweisungen für die Jahre 2025 bis 2028, die den jeweiligen Gemeinden noch zur Verfügung stehen, wurden ebenso bekanntgegeben. Im Oktober 2025 werden für die Stadtgemeinde € 118.799,88 angewiesen.

Die im Jahr 2025 noch zur Verfügung stehenden KIP-Mitteln finden im Nachtragsvoranschlag für folgende Investitionen Verwendung:

) 2/2621+3000 Skaterplatz	€ 1.000,00
) 2/2622+3000 HSV Sektion Schießen	€ 23.200,00
) 2/3620+8601 Denkmalpflege	€ 15.000,00
) 2/3630+8600 Ortsbildpflege	€ 12.000,00
) 2/8210+300010 Fuhrpark	€ 3.100,00
) 6/2620+300010 Sportplatz	€ 45.200,00
) 6/8400+3000 Grundbesitz	€ 19.000,00

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2025 den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 behandelt und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 in der vorliegenden Form genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **5. Anpassung Essenstarif in den NÖ Landeskindergärten**

Der Essenstarif in den NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde beträgt seit 1. April 2023 € 4,00 inklusive Umsatzsteuer. Für das Allergieessen wird seit 1. Jänner 2021 ein monatlicher Aufpreis von € 9,00 brutto verrechnet. Ein Allergieessen wird nur an jene Kinder verabreicht, die den medizinischen Nachweis (ärztlicher Befund) über die Notwendigkeit vorlegen. Mit Mail vom 25. April 2025 hat die Menü-Manufaktur GmbH „GOLDMENÜ“ der Stadtgemeinde eine neue Preisliste mit Gültigkeit ab 1. September 2025 übermittelt. Ab diesem Zeitpunkt werden die zweigängigen Menüpreise für die Kindergärten auf € 3,68 und für Bio auf € 4,35 inklusive Umsatzsteuer angehoben. Dies ergibt eine durchschnittliche Erhöhung von 3% bis 4%. Der Verbraucherpreisindex ist seit der letzten Anpassung der Essenstarife - VPI 2020 von 119,6 (April 2023) auf 127,6 (April 2025) – um 6,7% gestiegen. Auch im Vorjahr informierte uns die Menü-Manufaktur GmbH über eine Preissteigerung von rund 5,5% beginnend mit 1. September 2024. Die Essenstarife der NÖ Landeskindergärten wurden jedoch nicht gleichzeitig angepasst. Die vom Gemeinderat bisher festgelegten Essenstarife unterlagen keiner Wertanpassung. Deshalb wird ab sofort die Festlegung einer automatischen Indexanpassung der Essenstarife vorgeschlagen. Ausgangswert für die Wertsicherung ist der VPI 2020 – Monat März 2025. Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 einstimmig mit Wirksamkeit ab 1. September 2025 die automatische Wertsicherung nach Verbraucherpreisindex und die Anpassung den Tarif pro Mittagessen von € 4,00 auf € 4,50 sowie den Aufpreis für Allergieessen von € 9,00 auf € 10,00 pro Monat empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Entwurf der Kundmachung über die Anpassung und Neuregelung der Essenstarife in den NÖ Landeskindergärten mit Wirksamkeit ab 1. September 2025 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Gemeinderat möge des Weiteren eine automatische Wertsicherung der Essenstarife wie folgt beschließen:

Ausgangspunkt für die Wertsicherung ist der VPI 2020 – Indexzahl Monat März 2025. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Der Entwurf der Kundmachung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls. Tarif- und Indexanpassungen treten mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **6. Neufestsetzung des Beitrages für Spiel- und Förderungsmaterial der Landeskindergärten**

Auf Grund der ständig steigenden Kosten für Spiel- und Förderungsmaterial wurde von den Leiterinnen der Landeskindergärten eine Anpassung des Bastelbeitrages angeregt.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 darf der Kindergartenerhalter für die Anschaffung von Bildungsmittel und des Beschäftigungsmaterials einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einheben.

Der vom Gemeinderat festgelegte jährliche Bastelbeitrag beträgt seit 1. September 2015 unverändert € 130,00. In diesem Zeitraum hat sich der Verbraucherpreisindex 2010 von 111,0 (September 2015) auf 152,9 (April 2025) erhöht. Dies entspricht einer Wertanpassung von 37,75%. Des Weiteren wird die Festlegung einer automatischen Indexanpassung des Beitrages für Spiel- und Fördermaterial vorgeschlagen. Ausgangswert für die Wertsicherung ist der VPI 2020 – Monat März 2025.

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, den Bastelbeitrag für die NÖ Landeskindergärten mit Wirksamkeit vom 01.09.2025 von derzeit monatlich € 13,00 auf monatlich € 18,00 anzupassen, wobei jedoch die Einhebung auf die Monate September bis Juni beschränkt bleibt. Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 einstimmig die automatische Wertsicherung und die Anpassung des monatlichen Bastelbeitrages um € 5,00 auf € 18,00 empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Entwurf der Kundmachung über die Einhebung eines Beitrages für Spiel- und Fördermaterial gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 mit Wirksamkeit ab 1. September 2025 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Gemeinderat möge des Weiteren eine automatische Wertsicherung des Beitrages für Spiel- und Förderungsmaterial wie folgt beschließen: Ausgangspunkt für die Wertsicherung ist der VPI 2020 – Indexzahl Monat März 2025.

Indexschwankungen bis einschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Der Entwurf der Kundmachung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls. Die nach der Indexanpassung ermittelten neuen Beitrag für Spiel- und Förderungsmaterial werden auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet und treten mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **7. Anpassung der Hortbetreuungstarife Ferienbetreuung**

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Wirksamkeit vom 01.09.2021 (Sitzung vom 17.06.2021) den Beitrag für den Notbetrieb im Zeitraum September bis Juni mit € 10,00 Tagesstarif inklusive Mittagessen festgesetzt.

Gleichzeitig wurde auch eine automatische Wertanpassung nach VPI 2020 beschlossen, Indexanpassungen bis einschließlich 5% nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Dadurch wird zwischenzeitlich für den Notbetrieb im Zeitraum September bis Juni (für schulautonome Tage, Herbst-, Semester- und Osterferien) ein Tagesstarif von € 12,00 (inklusive Mittagessen) verrechnet.

Auf Antrag der Hortbetreiber Volkshilfe und Hilfswerk soll der Ferienbetrieb im Zeitraum September bis Juni von einem Tagesstarif in Höhe von € 12,00 inklusive Essen auf einen Wochentarif in Höhe von € 55,00 exklusive Mittagessen umgestellt werden. Ausgenommen vom Wochentarif wird die Betreuung an schulautonomen Tagen (€ 13,00 exklusive Mittagessen). Des Weiteren wird die Festlegung einer automatischen Indexanpassung für den Wochentarif des Notbetriebes im Zeitraum September bis Juni sowie den Tagesstarif exklusive Mittagessen an schulautonomen Tagen vorgeschlagen. Ausgangspunkt für die Wertsicherung ist der VPI 2020 – Indexzahl Monat März 2025.

Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. März 2025 einstimmig empfohlen, die oben angeführten Änderungen anzupassen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. September 2025 für den Ferienbetrieb im Zeitraum September bis Juni einen Wochentarif in Höhe von € 55,00 exklusive Mittagessen sowie für schulautonome Tage einen Tagesstarif in Höhe von € 13,00 exklusive Mittagessen festsetzen.

Der Gemeinderat möge des Weiteren eine automatische Wertsicherung des Wochentarifes für den Notbetrieb im Zeitraum September bis Juni sowie den Tagesstarif an schulautonomen Tagen wie folgt beschließen:

Ausgangspunkt für die Wertsicherung ist der VPI 2020 – Indexzahl Monat März 2025.

Indexschwankungen bis einschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die nach der Indexanpassung ermittelten neuen Hortbeiträge (Wochenbeitrag für den Notbetrieb – Herbst-, Semester- und Osterferien – sowie an schulautonomen Tagen) werden auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet und treten mit Beginn des nächsten Hortjahres in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **8. Anpassung der Friedhofsgebühren**

Die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren wurde vom Gemeinderat mit Wirksamkeit vom 1. August 2024 beschlossen.

Die Auftragsvergabe an die Firma Türk GmbH für das Öffnen und Schließen von Gräbern wurde am 28. Mai 2020 vom Gemeinderat beschlossen. Bereits seit dem 2. März 2020 werden von der Firma Türk die Grabungsarbeiten gemäß dem neu vorgelegten Dienstleistungsvertrag durchgeführt. Die Tarife für die Totengräberarbeiten sind seit damals unverändert.

Im Rechnungsabschluss 2024 weist der Gebührenhaushalt „Friedhof“ einen Abgang in der Höhe von € 31.401,63 aus. Der relativ hohe Abgang ergibt sich aus dem Personaleinsatz der Bauhof- und Wasserwerksmitarbeiter (€ 65.745,82). Nach der Anschaffung eines Hydromeißels im Jahr 2024 wurden in Eigenregie zahlreiche ältere Grabanlagen entfernt. Im Voranschlag 2025 ergibt sich im Finanzierungshaushalt ein voraussichtlicher Abgang in Höhe von € 3.500,00.

Im Schreiben der NÖ Landesregierung Abt. IVW3 vom 14. Oktober 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Gebührenhaushalt „Friedhof“ in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren in Summe kostendeckend geführt werden muss. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Anpassung der Friedhofsgebühren in kürzeren Zeitabständen von ca. 2 Jahren empfohlen. Auch im Zuge der Sanierungskontrolle durch die Abt. IVW3 im Februar 2025 wurde eine dementsprechende Erhöhung befürwortet und empfohlen, obwohl die letzte Erhöhung im Jahr 2024 stattfand. Der Verbraucherpreisindex 2015 hat sich im Zeitraum August 2024 bis März 2025 um 2,9 % erhöht. Aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden indexbedingten Tarifierhöhungen durch die Firma Türk GmbH ist eine Anpassung der Beerdigungsgebühren dringend erforderlich. Von der Finanzabteilung wurde der Entwurf der geänderten Friedhofsgebührenordnung erstellt, die eine durchschnittliche Anpassung der Beerdigungsgebühren von rund 10 % vorsieht. Weitere Erhöhungen sollen danach wieder im 2-Jahres-Takt erfolgen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2025 den Entwurf der Friedhofsgebührenordnung behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 1. August 2025 die geänderte Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **9. Auftragsvergabe Umstellung Telekommunikation**

Im November 2024 wurde vom Bürgermeister die Firma *Heitzig Consulting* mit der Durchführung einer Analyse der Telefon- und Internetkosten der Stadtgemeinde beauftragt. Ziel war die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur, Vereinfachung der Serviceleistungen und die nachhaltige Senkung der laufenden Betriebskosten.

In enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung wurden daraufhin sämtliche Verträge eingesehen, analysiert und ein Ist-Zustand erhoben. Die Analyse zeigte, dass durch vorgeschlagene Umstellungen erhebliche Einsparungen erzielt werden können.

Es wurden mehrere ausgewählte Firmen zur Angebotslegung eingeladen unter anderem A1, Magenta und XCon. Da sich eine neue, optimierte Struktur für Festnetz, Mobilfunk und Datennetz entwickelt, wurde von einem Auftragswert während der Vertragslaufzeit von 5 Jahren, von deutlich unter € 100.000,00 ausgegangen und daher eine Direktvergabe gewählt.

Kategorie	A1/nfon	Unicope	Magenta	Xcon
<b>Mobilfunk</b>	€ 7.600,85	€ 3.188,58		
<b>Festnetz nfon / Unicope</b>	€ 9.889,06	€ 6.394,91		
<b>Festnetz A1</b>	€ 2.099,35			
<b>Summe Mobilfunk &amp; Festnetz</b>	€ 19.589,26	€ 9.583,49		€ 8.654,53

Kategorie	A1/nfon	Unicope	Magenta	Xcon
<b>Datennetz gesamt inkl. Kabelplus</b>	€ 8.744,22			
<b>Datennetz (vergleichbar)</b>	€ 8.027,70	€ 4.337	€ 4.404	
<b>Gesamtkosten/Jahr</b>	€ 27.616,96	€ 13.920,49		
<b>Gesamtkosten in 5 Jahren</b>	€ 138 084,80	€ 69.602,45		

Hinweis zur Datengrundlage: Für die Berechnungen wurden verschiedene Monatsrechnungen herangezogen und auf einen Jahreswert hochgerechnet. Der bestehende Kabelplus-Anschluss im Kindergarten Oppitzgasse bleibt im neuen Konzept unverändert bestehen, da hier noch eine Vertragsbindung besteht.

Die Firma Unicope hat sich als einziger Anbieter herauskristallisiert, welcher das gesamte Spektrum Mobilfunk, Festnetz und Datennetz anbieten kann, und daher ein kostengünstiges Gesamtangebot zusammenstellen konnte. Bereits im Jänner 2024 wurde eine Teststellung an 3 Standorten (Bauhof, Kindergarten Oppitzgasse, Hauptkanzlei) installiert und getestet – ebenso konnte die Adminkonsole zur Verwaltung der Anlage getestet werden. Der Gesamteindruck war positiv.

Beim Angebot der Firma Xcon konnte mit der angebotenen Lösung (3CX) nicht überzeugen. Hier wurde eine Teststellung im März 2024 in Betrieb genommen. Das angebotene Paket der Firma Xcon beinhaltet ein reines Basispaket (bspw. ohne Audiofile-Ansagen). Laut Aussage des Vertriebs werden die bestehenden Festnetzgeräte gegen neue auszutauschen sein.

Seitens der Verwaltung wird daher der Anbieter Unicope präferiert.

Aufgrund der vorliegenden Analyse der Fa. Heitzig Consulting wurde die Fa. Unicope als Bestbieter empfohlen.

Aufgrund der zugrundeliegenden Daten und der Berechnungen mit den neuen Tarifmodellen ergibt sich somit ein Einsparungspotential von knapp € 13.000,00 pro Jahr, bzw. rund € 65.000,00 in 5 Jahren.

Die vertraglich vereinbarte Honorarhöhe der Firma Heitzig Consult ergibt sich bei Mobilfunk- und Festnetzverträgen für die ermittelten Einsparungsbeträge von 8 Monaten, somit € 6.670,51. Bei Datennetzwerken für die ermittelten Einsparungsbeträge von 10 Monaten, somit € 3.075,58. Davon sind bei Vorlage des Abschlussberichts 70%, somit € 6.822,27 und erst 3 Monate später die restlichen 30% somit € 2.923,83 fällig.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 das Thema behandelt und den Vertragsabschluss mit der Fa. Unicope für den Bereich Mobilfunk, Festnetz und Datennetz einstimmig empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die Umstellung der Telekommunikationsprodukte im Bereich Mobilfunk, Festnetz und Datenleitungen zur Fa. Unicope anhand der vorliegenden Vertragsunterlagen mit erwarteten jährlichen Kosten von € 13.920,49 abschließen. Der Kostenvergleich der Firma Heitzig sowie die Angebote der Firma Unicope bilden einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## 10. Panoramakamera Burgruine Schlossberg

Die Arbeitsgruppe Schlossberg ist an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau mit dem Ersuchen um Genehmigung einer Panoramakamera, welche am Turm der Burgruine installiert werden soll, herangetreten. Die Kosten für die Anschaffung der Panoramakamera werden von der Sparkasse Hainburg Privatstiftung getragen.

Die Panoramakamera liefert einen 360° Rundumblick von Hainburg a.d.Donau und ist automatisiert mit Servus TV (u.a. Wetterpanorama), bergfex, wetteronline, wetter.com, Windycom, Schneewehen.de, YouTube, Windfinder, WorldCam und noch vielen anderen Medien vernetzt.

Die Kamera stellt somit einen wesentlichen touristischen Mehrwert für die Vermarktung von Hainburg a.d.Donau weltweit dar.

Die monatliche Hosting-Gebühr beträgt € 295,00 exkl. USt. und beinhaltet folgende Leistungen:

- Panomax interaktive Software (hier sind alle Upgrades/Updates, die in Zukunft folgen, bereits inkludiert)
- DSGVO Konformität (Personen u. KFZ-Kennzeichen können automatisiert verpixelt werden)
- Medienpaket: Videobearbeitung, Konvertierung und Ausspielung f. Partner wie z.B. Servus TV & wetter.com
- Medienpaket: Automatisierte Verteilung an div. Web-Plattformen wie z.B. Bergfex, wetter.com, usw. ...
- Ewiges Archiv: Datenspeicherung aller Bilder, Standard – alle 10 Minuten
- Bereitstellung der örtlichen Wetterdaten
- Schulung der jeweiligen Administrations NutzerInnen der Software
- Monitoring des Systems
- Telefonsupport unbegrenzt (vor Ort Service nicht inkludiert)
- Fernwartung für Kamera + Software (vor Ort Service nicht inkludiert)
- Gesamter Datentransfer am Server (Upload und Download)
- Schablonen Verwaltung und Support App für iOS und Android
- Nutzung der Bildschirmschoner Software
- KEINE VERTRAGLICHE BINDEFRIST

Es ist beabsichtigt, dass die monatlichen Hosting-Gebühren über Werbeeinnahmen (Verlinkung von Firmen, Gastronomiebetrieben etc.) teilweise bzw. zur Gänze abgedeckt werden.

### Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Arbeitsgruppe Schlossberg die Installierung einer Panoramakamera am Turm der Burgruine gestatten. Die monatliche Hosting-Gebühr in der Höhe von € 295,00 exkl. USt. soll von der Stadtgemeinde Hainburg getragen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig

26 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

## **11. Wasserversorgungsanlage BA 18, Austausch Ungartor und Sanierung HB I, Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium**

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im November 2022 ein Ansuchen um Bundesförderung für den Bauabschnitt 18 der Wasserversorgungsanlage gestellt. Die Gesamtbaukosten des Bauabschnittes 18 betragen laut Katalog vom 16.01.2024 € 750.000,00. Die Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft hat in der Sitzung am 12. Mai 2025 dieses Projekt befürwortet und die Bundesministerin für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Empfehlung der Kommission entsprochen und die Förderung dieses Vorhabens am 21. Mai 2025 genehmigt. Bei einem Fördersatz von 14 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 750.000,00 ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 105.000,00. Die Förderung wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Zur Erlangung dieser Förderung ist die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung erforderlich.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau für den Bauabschnitt 18 der Wasserversorgungsanlage durch die vorbehaltlose Annahme der beiliegenden Annahmeerklärung genehmigen. Die Annahmeerklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **12. Zusammenlegung der Musikschule Hainburg/D. mit der Musikschule Groß-Enzersdorf**

Mit Inkrafttreten des neuen Musikschulgesetzes ab 2026 ergeben sich wesentliche strukturelle und finanzielle Veränderungen für die Musikschulen Niederösterreichs. Insbesondere die neuen Anforderungen an Mindeststandards, Personalqualifikation, Angebotsbreite und Verwaltungsstrukturen fordern eine strategische Neuausrichtung. Daher wird vorgeschlagen, eine Zusammenlegung der Musikschule Hainburg mit der Musikschule Groß-Enzersdorf zu prüfen und aktiv vorzubereiten.

### **Hintergrund: Musikschulgesetz 2026**

Das neue Musikschulgesetz verfolgt das Ziel, Musikschulen als qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen stärker zu fördern, stellt jedoch gleichzeitig erhöhte Anforderungen an:

- ☐ Das Unterrichtsangebot (Vielfalt, Ensemblearbeit, Inklusion)
- ☐ Die Fachlichkeit der Anzahl der Lehrkräfte
- ☐ Verwaltungs- und Leitungskapazitäten
- ☐ Sowie die Finanzierung und Förderfähigkeit (v.a. im Hinblick auf Landeszuschüsse)

Einzeln agierende, kleinere Musikschulen werden es künftig schwer haben, diese Vorgaben eigenständig zu erfüllen. Eine Zusammenlegung bietet daher die Chance, gemeinsam tragfähige Strukturen zu schaffen.

### **Ziele einer Zusammenlegung**

**1. Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ab 2026** durch gebündelte Ressourcen und abgestimmte Angebote.

2. **Sicherung und Ausbau des Unterrichtsangebots**, insbesondere in Fächern mit bisher geringer Nachfrage.
3. **Stärkung der Finanzierungsgrundlage**, u. a. durch bessere Förderchancen nach neuem Gesetz.
4. **Professionalisierung der Verwaltung** und nachhaltige Organisationsentwicklung.

### **Gemeinsame Perspektive und öffentlich-rechtliche Struktur**

Beide Musikschulen verfolgen seit Jahren dieselben Grundprinzipien:

- Breit zugängliche kulturelle Bildung** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- ein qualitativ hochwertiges Unterrichtsangebot,
- die Förderung musikalischer und künstlerischer Ausdrucksformen** in der Fläche.

Darüber hinaus verfolgen beide Einrichtungen langfristig das Ziel, sich zu **Kunstschulen mit breitgefächertem Angebot** weiterzuentwickeln – also über die Musik hinaus auch Bereiche wie Tanz, Theater oder bildende Kunst einzubinden.

Ein zentrales Anliegen beider Musikschulen ist dabei der **Erhalt des Öffentlichkeitsrechts**.

Dieses macht die Musikschulen zu verlässlichen Bildungspartnern für allgemeinbildende Schulen. Ein **Beitritt zu einem bereits bestehenden Schulverband**, würde dieses Öffentlichkeitsrecht aufgeben – was für beide Musikschulen **nicht akzeptabel** ist.

Eine **Zusammenlegung zweier gleichwertiger Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht** ist notwendig, um:

- die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen,
- das Bildungsangebot zu erweitern,
- die kommunale Verantwortung zu wahren,
- und gleichzeitig Strukturen für eine künstlerisch vielfältige Zukunft zu schaffen.

### **Vereinbarung über den Zusammenschluss der Musikschule Hainburg an der Donau und der Musikschule Groß-Enzersdorf als Filiale:**

1. Weitgehender eigenständiger Standort und Standortleitung der Musikschule Groß-Enzersdorf bei gleichzeitiger Stellvertretung der Gesamtmusikschulleitung (Musikschule Hainburg a.d.Donau)
2. Entscheidungsfreiheit bei Agenden die ausschließlich den Standort Groß-Enzersdorf betreffen sofern diese die gesamtheitliche Musikschulentwicklung nicht beeinträchtigen
3. Gleichwertiges Stimmrecht bei standortübergreifenden Agenden, sofern diese auch den Standort Groß-Enzersdorf betreffen. Ausgenommen davon sind dienstrechtliche Befugnisse der Musikschulleitung
4. Gemeinsame Entscheidung bei Einstellung der Lehrkräfte am Standort Groß-Enzersdorf und des Standortleiters
5. Aufteilung der in Zukunft zusätzlich zugesprochenen geförderten Stunden zu gleichen Teilen falls Bedarf an beiden Standorten besteht
6. freie Wahl der SchülerInnen ob der ordentliche oder außerordentliche Zweig besucht wird
7. Die Möglichkeit, bei Änderung des Rechtsträgers mit den zu diesem Zeitpunkt am Standort Groß-Enzersdorf geförderten Unterrichtsstunden aus der Rechtsträgerschaft auszutreten
8. Lehrkräfte am Standort Groß-Enzersdorf bleiben im Beschäftigungsverhältnis der Stadtgemeinde
9. Kostentrennung und Förderaufteilung nach Standort

### **Vorgeschlagene nächste Schritte**

**Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe**, bestehend aus Musikschulleitungen, Verwaltungsvertreter:innen, eventuell Elternbeiräten und ggf. Mitgliedern des Gemeinderats.

2. Erarbeitung eines **Zusammenführungskonzepts bis Ende 2025** mit dem Ziel der Umsetzung zum **Schuljahr 2026/27**, inklusive:

- o Erhalt des Öffentlichkeitsrechts,
- o Neuer Name, neues Logo
- o gemeinsamer Entwicklungsziele (z. B. Kunstschule),
- o Organisation, Finanzierung und Personalplanung.

Um den Anforderungen des neuen Musikschulgesetzes fristgerecht zu entsprechen, sollten die Grundlagen einer möglichen Zusammenlegung **bis spätestens Ende 2025** erarbeitet sein, sodass eine Umsetzung **ab dem Schuljahr 2026/27** erfolgen kann.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Zusammenlegung der Musikschule Hainburg a.d.Donau und der Musikschule Groß-Enzersdorf geprüft und aktiv vorbereitet wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **13. Änderung der Statuen „Kleine historische Städte“**

Die Stadtgemeinde Hainburg an der Donau hat mittels Gemeinderatsbeschluss am 07.03.2024 die Zusammenarbeit mit der ARGE „Kleine Historische Städte“ beschlossen. Diese Kooperation startete mit Jänner 2025. Die bisherige Zusammenarbeit hat bereits über 300 Gäste gebracht, die den Sammelpass der kleinen historischen Städte im Infobüro Hainburg vorgelegt haben.

In der Generalversammlung am 09. Mai 2025 in Schärding wurden unter anderem auch der Geschäftsjahresabschluss von 2024 vorgelegt. Zu dem Zeitpunkt am 31.12.2024 hat die ARGE einen negativen Kontostand von €- 5.852,14. Zum Zeitpunkt der Generalversammlung am 9. Mai 2025 beläuft sich der Kontostand auf € 33.000,00, sodass alle Maßnahmen für das Jahr 2025 wie geplant umgesetzt werden können.

Unter Punkt 9. wurde die Indexierung des Marketingbeitrages angeregt. Ohne eine Anhebung des Marketingbeitrags läuft die ARGE in Gefahr zukünftig nicht mehr handlungsfähig zu sein. Im Vorfeld zur Generalversammlung wurde von Eva Pötzl ein neuer Passus zur Statutenänderung ausgeschickt. Ebenso wurde im Zuge dessen noch eine zweite Statutenänderung vorgeschlagen: „Sollte es zu einer Auflösung der ARGE Kleine historische Städte kommen, dann werden etwaige entstandene Schulden oder auch Vermögenswerte aliquot auf alle Mitgliedsstädte gleichmäßig aufgeteilt.“

Da eine Statutenänderung eines einstimmigen Beschlusses bedarf, wird dieser mittels Sammelbeschluss von allen Mitgliedsstädten eingeholt.

Aufgaben und Befugnisse der Organe sehen derzeit so aus, dass der Geschäftsführer derzeit über einen Finanzbetrag von € 3.650,00 frei entscheiden und das Budget bis zu max. 10% überschreiten kann. Dem Vorstand obliegt die Leitung der ARGE und ihm wurde unter anderem die „Verwaltung des Vermögens“ als Aufgabe zugeteilt.

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau ist derzeit nicht im Vorstand der ARGE vertreten, hat jedoch gemäß den Statuten ein Stimmrecht in der Generalversammlung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 einstimmig die Änderung der Statuen zur Kenntnis genommen und die Unterfertigung empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die geänderten Statuten der Arbeitsgemeinschaft „Kleine Historische Städte“ in der vorliegenden Form beschließen. Die Statutenänderung bildet einen integralen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **14. Ausfallhaftung Fährbetrieb Event Schifffahrt Haider**

In der Saison 2025 werden als touristisches Angebot - wie in den letzten Jahren - Überfuhren mit dem Fährschiff FGS Carnuntum nach Bratislava und Devin angeboten.

Da der Linienbetrieb ohne eine zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht machbar wäre, hat Herr Markus Haider wie in der vergangenen Saison nach persönlicher Vorsprache beim Bürgermeister für die Saison 2025 um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,00 angesucht.

Eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau ist für die Fortführung des Linienverkehrs unabdingbar.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2025 einstimmig empfohlen, für das Projekt „Fährbetrieb Hainburg-Devin-Bratislava Saison 2025“ gegenüber der Event Schifffahrt Haider die Ausfallhaftung für einen Betrag von € 1.500,00 aus dem Tourismusbudget zu übernehmen.

#### **Antrag des Bürgermeisters**

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, für das Projekt „Fährbetrieb Hainburg-Devin-Bratislava Saison 2025“ gegenüber der Event Schifffahrt Haider die Ausfallhaftung für einen Betrag von € 1.500,00 aus dem Tourismusbudget zu übernehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig

27 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GR Jakob Horvath (ÖVP))

#### **15. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Maximiliangasse**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 die Rahmenvereinbarung für die Straßenbauleistungen beschlossen. Den Auftrag der Rahmenvereinbarung wurde an die Firma Strabag AG vergeben.

Im Zuge von Wasserleitungsgebrechen im Vorjahr wurde festgestellt, dass die Maximiliangasse in einem sehr miserablen Zustand ist. Im Jahre 1998 wurde in der Maximiliangasse eine Dünnschichtdecke aufgetragen. Seit damals wurden laut beiliegenden Fotos nur Teilabschnitte ausgebessert. Daher ist eine Sanierung des gesamten Straßenzuges dringend notwendig, ein sogenanntes „Flicken“ wäre auf keinen Fall zielführend.

Laut Kostenvoranschlag der Firma Strabag vom 15. April 2025 betragen die geschätzten Straßenbaukosten € 97.363,50 inkl. USt. Das Angebot für die Bauaufsicht durch die Firma ZT-Büro Paikl beträgt € 3.990,00 inkl. USt.

Die Beantragung von KIP-Mitteln wurde bereits im Jahr 2024 durchgeführt, wir haben für den genannten Straßenzug rund € 53.700,00 erhalten und wurden dem Vorhaben „Grundbesitz“ gutgebracht. Das Vorhaben weist per 31.12.2024 insgesamt einen Überschuss in Höhe von

€ 98.443,42 aus.

Das verbleibende Verwahrgeld „Gutscheine aus Mautgebühren“ aus dem Jahr 2022 in Höhe von ca. € 15.283,00 wurden für dieses Infrastrukturprojekt vereinnahmt.

Durch eine aktuelle Grundgrenzberichtigung wird ein Verkaufserlös von zusätzlich rund € 10.000,00 erwartet. Somit wäre die Finanzierung gesichert.

Die mit der Straßensanierung verbundenen Kosten für Kanal- und Wasserleitungsarbeiten von insgesamt € 24.058,14 exkl. USt. könnten über den jeweiligen Gebührenhaushalt bedeckt werden.

Die Firma Strabag gewährt uns grundsätzlich einen dreiprozentigen Skontoabzug, somit können die Sanierungskosten um rund € 3.600,00 reduziert werden.

Ein entsprechendes Ansuchen an das Büro der Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner um Genehmigung des Infrastrukturprojektes wurde am 28. April 2025 von der Stadtgemeinde gestellt.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 18. Juni 2025 wurde vom Büro LHStv. Landbauer der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau mitgeteilt, dass die Sanierung der Maximiliangasse aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2025 einstimmig empfohlen die Straßenbauarbeiten samt Kanal- und Wasserleitungsarbeiten an die Firma Strabag zu vergeben.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die Straßenbauarbeiten (Maximiliangasse) in der Höhe von € 98.443,42 inkl. USt. und die Arbeiten für Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Höhe von € 24.058,14 exkl. USt., abzüglich 3 % Skonto, an die Firma Strabag AG vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **16. Auftragsvergabe örtliche Bauaufsicht Maximiliangasse**

Für die im Jahr 2025 geplanten Straßenbauarbeiten ist die Beiziehung eines Zivilingenieurbüros für die erforderlichen Planungsleistungen und die örtliche Bauaufsicht erforderlich. Seitens der Stadtgemeinde werden anstehende Projektbereiche von Hainburg a.d.Donau definiert. Auf Basis der definierten Projektbereiche wurde vom ZT-Büro DI Paikl unter Berücksichtigung der geschätzten Baukosten ein Honorarangebot für die Durchführung der erforderlichen Planungsarbeiten und der örtlichen Bauaufsicht vorgelegt. Die Kosten für die Planungsleistungen und die örtliche Bauaufsicht belaufen sich auf Basis einer vorläufigen Baukostenschätzung von € 105.000,00 exklusive Umsatzsteuer auf € 3.990,00 inklusive Umsatzsteuer. Nebenkosten sind bereits im Angebot berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt unter dem jeweiligen Budgetansatz für Straßenbaumaßnahmen. Seitens der Bauabteilung wird die Vergabe der Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht an das ZT-Büro Paikl empfohlen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2025 einstimmig empfohlen, die Planerleistungen und die örtliche Bauaufsicht an das ZT-Büro DI Paikl zu vergeben.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Planungsleistungen und die örtliche Bauaufsicht für die im Jahr 2025 geplanten Straßenbaumaßnahmen an das ZT-Büro DI Paikl zum Angebotspreis von € 3.990,00 inklusive, Umsatzsteuer, vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **16a. Dringlichkeitsantrag: Verleihung von Ehrenzeichen**

Gemäß den Richtlinien für die Vornahme von Ehrungen können Gemeindebürger, die sich durch ihre Tätigkeit in öffentlichen Körperschaften oder in Vereinen und Verbänden, sowie Personen, die sich um die Stadt Hainburg a.d.Donau besondere Verdienste erworben haben, die Ehrennadel (das Ehrenzeichen) in Bronze, Silber oder Gold verliehen werden.

Herr Dieter Nedelik ist seit 07.05.2014 Mitglied und seit 1. Juli 2020 Sprecher der Arbeitsgruppe Schlossberg. Unter seiner engagierten Führung wurde unter anderem der Umbau der Schenke am Schlossberg geplant, organisiert und erfolgreich umgesetzt.

Herr Markus Haderer ist seit 01.09.2009 Mitglied der Arbeitsgruppe Schlossberg. Einen Großteil seiner Freizeit widmet er der Arbeit am Schlossberg. Mit seinem langjährigen Einsatz und der Organisation zahlreicher Veranstaltungen trägt er maßgeblich zur Instandhaltung und zum Fortbestehen dieses kulturellen Erbes bei.

Herr Markus Enengel ist seit 01.09.2009 Mitglied der Arbeitsgruppe Schlossberg. Mit der Organisation der Veranstaltung „Mittelalter zum Anfassen“, welche einzigartig in Österreich ist, bringt er jährlich mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern das Leben im Mittelalter auf anschauliche und erlebnisreiche Weise näher.

Durch ihren persönlichen und unermüdlichen Arbeitseinsatz, der Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen haben sie wesentlich zur Erhaltung und Belebung dieses historischen Ortes beigetragen.

#### **Antrag des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat möge die Verleihung der „Goldenen Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau an Herrn Dieter Nedelik, Herrn Markus Haderer und Herrn Markus Enengel beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **17. Subvention für die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg – Musikverein Wolfsthal**

Die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg – Musikverein Wolfsthal hat mit Vereinsförderungsantrag vom 21. Mai 2025 um die Gewährung einer Subvention zur Deckung der Fixkosten ihres Vereines angesucht.

Ihre Einnahmen erzielt die Spielgemeinschaft aus Mitgliedsbeiträgen, Werbeeinnahmen und Erlösen aus der Abhaltung von eigenen Veranstaltungen und der musikalischen Umrahmung verschiedenster Anlässe.

Dem gegenüber stehen Fixkosten zur Begleichung von Versicherungsprämien, AKM-Gebühren, Wartung und Instandhaltung der Musikinstrumente, Noten- sowie Bekleidungsankauf.

Zusätzliche Ausgaben ergeben sich für den Verein durch hervorragende Jugendarbeit und der Förderung der Gemeinschaft sowie des Vereinslebens.

Unter der Haushaltsstelle 1/3220-7570 „Subvention Stadtkapelle“ ist im Voranschlag 2025 ein Betrag von € 1.500,00 veranschlagt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg - Musikverein Wolfsthal in der Höhe von € 1.500,00 zur Bedeckung der Fixkosten empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg - Musikverein Wolfsthal für das Jahr 2025 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,00 zur Bedeckung der Fixkosten gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **18. Subvention Naturfreunde Hainburg**

Die Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Hainburg haben im August 2024 ein Förderansuchen mit dem ausgefüllten Vereinsförderantrag für das Kalenderjahr 2025 abgegeben.

Die Klettergriffe an der öffentlich zugänglichen Boulderwand an der Rückseite des Vereinshauses mussten aus sicherheitstechnischen Gründen erneuert werden. Die Montage erfolgte in Eigenregie von fachkundigen Mitgliedern. Laut dem oben angeführten Schreiben, verblieben trotzdem Kosten von rund € 2.000,00. Mittels Förderantrag vom 28. August 2024 sucht der Verein um eine Subvention in der Höhe von € 2.000,00 für das Kalenderjahr 2025 an. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Naturfreunde Hainburg in der Höhe von € 1.000,00 für das Kalenderjahr 2025 empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge dem Verein Naturfreunde Hainburg für das Kalenderjahr 2025 eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **19. Subvention Naturfreunde Hainburg - Fotosektion**

Die Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Hainburg Fotosektion haben mit 24.03.2025 ein Förderansuchen mit dem ausgefüllten Vereinsförderantrag für das Kalenderjahr 2025 abgegeben. Es wird um eine Förderung (ohne Betrag) für die Fotoausstellung im Halterturm, welche von Mai bis Ende Oktober 2025 ausgestellt ist, angesucht. Ebenso erging ein Förderansuchen an die Sparkasse Hainburg Privatstiftung.

Eine beigelegte Kostenaufstellung für die Fotoausstellung 2025 im Halterturm zeigt Gesamtkosten von rund € 4.235,00 Davon entfallen rund € 500,00 auf die Miete des Halterturms, € 1.785,00 auf Ausstellungszubehör (Bilderrahmen, etc.), € 1.500,00 auf Fotodrucke, € 370,00 auf Drucksorten und € 900,00 für die Vernissage.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Naturfreunde Hainburg Fotosektion in der Höhe von € 500,00 in Form der Nichteinhebung der Miete für den Halterturm empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge dem Verein Naturfreunde Hainburg Fotosektion für das Jahr 2025 eine Subvention in der Höhe von € 500,00 in Form der Nichteinhebung der Miete für den Halterturm gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **20. Subvention für den FK Hainburg**

Der FK Hainburg hat mit 02.05.2025 ein Förderansuchen mit dem ausgefüllten Vereinsförderantrag für das Kalenderjahr 2025 abgegeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2024 wurde dem FK Hainburg eine Förderung zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebs in Höhe von € 7.000,00 für das Jahr 2024 gewährt.

In den vergangenen Monaten wurden sehr viele Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Innen- und Außenanlagen, sowie am Gebäude in Eigenregie durchgeführt. Um die bestehende Infrastruktur laufend in Stand zu halten und zu modernisieren ist es notwendig kontinuierlich nachhaltige Investitionen zu tätigen. Folgende Projekte werden angeführt:

Instandsetzung Zaun	€ 3.500
Ballfangnetz	€ 1.500
diverse Reparaturen am Gebäude	€ 3.000
Holzreparaturen Tribüne, Zaun	€ 1.000
Drucksteigerung Bewässerung	€ 5.000
Anschlüsse Wasserschacht	€1.500
Waschmaschine	€ 500
Rasenkosten	€ 2.000
Verlegung Eingang	€ 2.000
Bewässerung Nebenfelder	€ 3.000
<b>SUMME</b>	<b>€ 23.000</b>

Es wird um eine Förderung in Höhe von € 15.000,00 – 18.000,00 angesucht.

Im Voranschlag 2025 ist unter der Haushaltsstelle 1/2620-7570 „Subvention Sportverein“ ein Betrag von € 12.000,00 veranschlagt. Der vorgeschlagene Subventionsbetrag ist in der von der Aufsichtsbehörde anerkannten Gesamtsumme der freiwilligen Gemeindeleistungen von maximal € 7,27 pro Einwohner und Jahr – d.s. jährlich ca. € 51.000,00 – enthalten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 einstimmig die Gewährung einer Subvention an FK-Hainburg in der Höhe von € 12.000,00 zur Bedeckung der Sanierungsarbeiten empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge dem FK-Hainburg für das Jahr 2025 eine Subvention in der Höhe von € 12.000,00, gegen Vorlage von Rechnungen, zur Bedeckung der angeführten Sanierungsarbeiten gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig

25 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen (GR Sabrina Windisch, GR Elisabeth Risko (beide FPÖ)  
GR Martina Bednar (NEOS))

**21. Finanzielle Unterstützung für die Personalvertretung**

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben vom 28.02.2025 um eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung diverser Aktionen, Veranstaltungen und

Ausflügen in der Höhe von € 2.500,00 angesucht.

Der Betriebsausflug soll, wenn überhaupt möglich, auch im Jahre 2025 an einem Samstag stattfinden. Die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00 entspricht einem Beitrag der Stadtgemeinde von ca. € 25,00 je Bediensteten.

Im Voranschlag 2025 ist unter der Haushaltsstelle 1/09400-7290 „Beitrag Betriebsausflug“ ein Betrag von € 2.500,00 vorgesehen.

**Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Personalvertretung für das Jahr 2025 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00 zur Abhaltung eines Betriebsausfluges gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**22. Abgesetzt**

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....